

Schrankenlose Dienstleistung oder die Vorherrschaft der Zäune in Europa

Seamless Service or the supremacy of local enclosures

Otmar SCHUSTER

Dr. Otmar Schuster, Verband der Geometer Europas, Löhberg 78, Mülheim a. d. Ruhr, Deutschland
dr.schuster@geohaus.de

1. DER WEG ZUR SCHRANKENLOSEN DIENSTLEISTUNG IN GLOBALEM MAßSTAB. *THE WAY TO A SEAMLESS SERVICE IN A GLOBAL DIMENSION*

In vielen Köpfen spielt der Gedanke einer Ankurbelung der Wirtschaft durch Verstärkung der Dienstleistung eine große Rolle. Die Länderregierungen sind seit langen Jahren dabei, den Export von Dienstleistungen zu fördern. So hat der Gipfel der EU – Regierungschefs 1998 in Lissabon das Signal gegeben, den europäischen Dienstleistungsmarkt aufzubauen in der Erkenntnis, dass der amerikanische Dienstleistungsmarkt größer und effektiver ist als der europäische. Demzufolge ist die GD Markt dabei, den Dienstleistungsmarkt auf Hindernisse zu erforschen und diese dann möglichst zu beseitigen. Man hat also die Vermutung, dass der Dienstleistungsmarkt durch Hindernisse verschiedenster Art an seiner Fortentwicklung behindert ist. Über die EU hinausgehend ist die WTO der Platz, an dem um die Verbreiterung des Wirtschaftskordons Dienstleistung zwischen den Mitgliedsländern gerungen wird.

Voraussetzung für die Entwicklung des Dienstleistungsmarktes in Breite und Tiefe ist aber seine Harmonisierung in dem Sinne, dass die Dienstleistungsprodukte als Wirtschaftsprodukte identifizierbar sind und sich so einem breiten Wettbewerb der Anbieter und einer größeren Nachfrage öffnen können als bisher. Diese Harmonisierung spielt sich sowohl sektoral als horizontal ab. Die Dienstleistungsprodukte müssen so attraktiv sein, dass sie die Grenzen der lokalen Märkte, der Region und der nationalen Landesgrenzen überspringen können, sowie wir es bei den Industriegütern gewohnt sind.

2. NICHT ALLEN IST DAS ZIEL GENEHM

Aber diese Ziele werden bei weitem nicht von allen geteilt, wie die ausladenden Demonstrationen aus Anlaß der WTO – Verhandlungen zeigen. Es ist nämlich vielen Menschen vor Augen, dass die angestammten Dienstleistungen auch billiger werden oder sogar werden müssen, um vielleicht neuem Platz zu machen. Der Harmonisierung steht das allgemeine Bemühen jedes einzelnen Marktteilnehmers gegenüber, den Wettbewerb für sich zu entscheiden. Dies geht am einfachsten, wenn man die Zahl der Wettbewerber einschränken kann. Starke politische Kräfte sind demgemäß darauf gerichtet, die Schranken, die man in Europa einzureißen vorgibt, auf nationaler, regionaler oder gar kommunaler Ebene wieder aufzurichten. Da wirken viele zusammen; die sektoralen, beruflichen Strukturen, Ministerien, Berufskammern und Verbände versuchen der räumlichen und fachlichen Vermischung zu wehren, die Gewerkschaften versuchen in ihren ähnlich beruflich- sektorierten Räumen die Prozesse so zu steuern, dass die Mitglieder keinen Schaden nehmen.

Schließlich gibt es viele Dienstleistungen, die faktisch auf bestimmte Regionen beschränkt sind etwa die sogenannte audiovisuelle Industrie – Rundfunk- und Fernsehleute –, Notare oder mein eigener Beruf des Öffentlich beliehenen Geometers.

Die aktuelle Diskussion um den Kauf des Kabelnetzes der Deutschen TELEKOM durch eine private amerikanische Firma hat sogar besorgte Politiker auf den Plan gerufen, die weniger um den Wettbewerb als vielmehr um ihre politische Einflussnahme besorgt sind. Daß selbst die sich stets international und global gebende Industrie nach Möglichkeiten der Abschottung solcher Märkte sucht, die durch manche Umstände niedrigpreisiger sind, zeigen die Strafgehalte, welche die EU – Kommission verhängt. Kurzum, man muß immer mit dem Faktum „Abschottung“ aus den verschiedensten Motiven rechnen. Daraus speist sich der vielfältige Widerstand gegen schrankenlose Dienstleistung in der Welt.

3. SZENARIO ZUKUNFT FÜR DIE DIENSTLEISTUNGEN?

Bei dem Pro und Contra stellt sich die Frage, ob es nicht ein Zukunftsmodell für die Dienstleistungswirtschaft geben kann, welches allen Platz lässt, also alle teilen können. Aber schon in der Vergangenheit vertrieb die Plastikwanne den Korbmacher, der Autoreifen den Stellmacher und man kann sich vorstellen, dass wirtschaftliche Prozesse mit allgemein akzeptierten Zukunftsplanungen nicht einzufangen sind. Selbst die sowjetische Planwirtschaft musste lernen: Auf die Zukunft – noch so schön geplant - ist kein Verlaß!

Die Dienstleistungsinitiative der EU stellt bei der Suche nach Hindernissen die Frage: **Kann eine Firma mit einer neuen (Dienstleistungs-) Idee in den Ländern Europas ungehemmt wachsen?** Dabei stehen den Autoren sicherlich die Stars der amerikanischen Sternschnuppenwirtschaft vor Augen. Man ist bei der Frage aus einem freiberuflichen Blickwinkel versucht, sofort zu antworten: Unmöglich! Doch zeigen Beispiele aus Tourismus, Handel u.a. ganz andere Ergebnisse: Ungeahnter Aufstieg aus dem Nichts mitten in Europa: TUI, ALDI, METRO und viele andere zeigen, dass man auch in Europa mit einer Idee erfolgreich sein kann. Doch in vielen Bereichen der Wirtschaft muß man eine negative Antwort geben. Die Hindernisse befinden sich in erster Linie dort, wo staatliche, behördliche Funktionen betroffen oder bildungsmäßige Voraussetzungen plus Berufsregulierungen für ein Tätigwerden in einer bestimmten Fragestellung in dem einen oder andern Land gegeben sind.

Immerhin sind weite Teile der Dienstleistungswirtschaft ein Ort steter Veränderung, in denen mannigfache Kräfte in Richtung Wettbewerb greifen. Sie sind gesteuert durch veränderliche Wertschöpfungsketten, welche die Kräfte zur Veränderung generieren. Selten ist es **eine** Idee, auf die es ankommt, sondern auf die Induktion komplizierter Veränderungsprozesse.

Keine Volkswirtschaft kann allein von Dienstleistungen leben, aber das Hinein komponieren von Dienstleistungen in industriell gefertigte Produkte in Form von Technik, Software, Design, Verträge, Unternehmenskonzepte, Finanzierung, Werbestrategie, Marketing, Service und Ausbildung verhelfen erst dazu, erfolgreich in Hochtechnik und Spezialmärkten mitzuhalten. Untersuchungen zeigen, dass der Wertschöpfungsanteil der intermediären, unternehmensnahen Dienstleistung an High-Tech-Produkten bis zu 70 % beträgt.

Im Zuge dieser Prozesse verschieben sich die Wertschöpfungsanteile und Beschäftigtenzahlen vom abnehmenden verarbeitenden Gewerbe in Richtung Dienstleistungen. Innerhalb der Dienstleistungen finden verschiedene Entwicklungen statt: Die distributiven Dienste stagnieren und die sozialen Dienst und unternehmensbezogenen Dienste zählen zu den Gewinnern der Beschäftigtenentwicklung.

Alle zusammen sind aber in ihrem Wachstum relativ zur gesamten Volkswirtschaft begrenzt. Dies hat das Schicksal des neuen Marktes – und hier insbesondere der IT – Welt eindrücklich gezeigt.

Ein Szenario Zukunft für Dienstleistungen muß gerade die **Veränderlichkeit der Prozesse** beschreiben und ihnen Raum geben, sonst begibt es sich zu sehr ins spekulative Abseits und ist daher als Orientierungsrahmen für einzelne Berufe oder Nachwuchs ziemlich ungeeignet.

4. SCHRANKENLOSER QUALITÄTSSWETTBEWERB DURCH DIE NORMEN ZU QUALITÄTSSICHERUNG?

Die von der Industrie in die Dienstleistungen eingebrachten Qualitätssicherungsnormen sind geeignet, Sprach- Landes- und regionale Marktgrenzen spielend zu überwinden, denn ein Zertifikat in der lingua franca (Englisch) von einem anerkannten Zertifizierungsinstitut öffnet den Weg zu internationalen Nachfragern. Doch erweist sich dieses Mittel weithin als eine (personalabhängig) fragile Randbedingung, als ein weicher Faktor zur Auftragsgewinnung, wenn nicht in der jeweiligen Nachfragestruktur¹ besondere Bedingungen herrschen. In der europäischen freiberuflichen Dienstleistungswelt hat sich die Zertifizierung nach ISO 9000 ff und ISO 14000 ff nicht weit durchgesetzt, weil sie in Konkurrenz zu den bestehenden Institutionen und Verfahrensabläufen zur Bestellung besteht. In diesen Bereichen gilt der Satz: Wenn man die Produkte nicht prüfen kann, muß man die Menschen prüfen. **Ein Zertifikat nach ISO 14000 kann aber kein Ersatz sein für die ausgefeilten Ausbildungsgänge der angestammten Berufe.** Diese sind aber national, wenn nicht regional definiert und dadurch mit starken regionalen und fachlichen Abschottungsmerkmalen behaftet. Schließlich erwies sich die Dienstleistungswirtschaft stets als weitgehend dem lokalen Markt verhaftet wegen der Nähe zum Menschen als Zielobjekt der Dienstleistung. Es kommt hinzu, dass der Anteil an internationalen Aufträgen bis auf wenige Branchen noch sehr klein ist. Deshalb kann die Zertifizierung ihre ordnende und Wirtschaft generierende Kraft nicht entfalten.

5. MARKTBESTIMMTE ODER BEHÖRDLICHE DIENSTLEISTUNG

Die marktbestimmten Dienstleistungen (ohne Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung) machen in Europa im Schnitt 42 % der Beschäftigten aus. In Ländern wie Deutschland, in dem das Bruttosozialprodukt zu mehr als 50 % durch staatliche Leistungen zusammengebracht wird, sind jene nicht marktabhängigen sondern behördlichen Dienstleistungen ein besonderer Hemmschuh in der Wirtschaftsentwicklung, da sie auch die Entwicklung der Nachbarbereiche hemmen können. Es kommt oft zu Erscheinungen, dass die staatlich erbrachte Dienstleistung ein Endprodukt erzeugt, bei dem sich der volkswirtschaftliche Aufwand nicht im Preis widerspiegelt. Dann gibt es keine konkurrierende private Dienstleistung. Letztere versucht dann, als Subdienstleister zu überleben. Der Öffentliche Nahverkehr, das Kartenwesen sind eindrückliche Beispiele in verschiedenen Ländern für solche Diskrepanzen und ungleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen Staat und Privat.

Die Lösung für diese Art Dienstleistungen sollte darin gesucht werden, mit der behördlichen Vorarbeit Wirtschaftsplattformen zur Verfügung stellt, auf denen sich wettbewerbsbestimmtes Wirtschaftsleben entfalten kann. Man muß sich in diesen Bereichen damit abfinden, daß es sektorale Wettbewerbsräume geben muß

6. DIE LEISTUNGEN DER WTO

Die WTO beruht auf einem globalen zwischenstaatlichen Vertrag, der zum 1. Januar 1995 in Kraft getreten ist. Er hat einen institutionellen und multinationalen Charakter und enthält drei multinationale Übereinkommen, die im Rahmen der Uruguay – Runde ausgehandelt wurden und die vertraglichen Verpflichtungen festlegen, das GATT (Handel), das TRIPS und das GATS (Dienstleistungen) – Übereinkommen, welches in diesem Zusammenhang interessant ist. Ziel der WTO ist die Kohärenz der globalen Wirtschaftspolitik und i.S. Dienstleistungen die Durchsetzung des freien Dienstleistungsverkehrs. Während GATT nur den grenzüberschreitenden Warenverkehr als einzige Angebotsform definiert, wird der Dienstleistungsverkehr in vier Erbringungsweisen unterteilt:

Grenzüberschreitende Dienstleistung: Erbringung der Dienstleistung aus dem Gebiet eines Mitglieds in das Gebiet eines anderen Mitglieds. Nur die Dienstleistung selbst überschreitet die Grenze, jedoch keine Personen. Beispiele sind Information und Beratung per el. Post und die Logistic. Der Dienstleistungserbringer richtet keine Präsenz im Gebiet des Mitglieds ein, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

Nutzung im Ausland: Hierbei handelt es sich um Dienstleistungen, die von Staatsangehörigen eines Mitglieds im Gebiet eines anderen Mitglieds, in dem die Dienstleistung erbracht wird, in Anspruch genommen werden. Im wesentlichen wird die Dienstleistung für den Leistungsnahmer außerhalb des Gebiets des Mitglieds erbracht, in dem der Leistungsnahmer ansässig ist. Typisches Beispiel: Tourismus oder Schiffsreparaturen in einem anderen Land.

Kommerzielle Präsenz: In diesem Fall überschreitet der Dienstleistungserbringer die Landesgrenze, um im Hinblick auf die Erbringung der Dienstleistung eine kommerzielle Präsenz im Ausland zu gewährleisten. Diese Präsenz kann verschiedene Unternehmensformen oder Formen freiberuflicher Niederlassung einschließlich der Gründung von Gesellschaften, Zweigniederlassungen, Repräsentanzen, Joint-Ventures etc umfassen.

¹ Wie z.B. in der Autoindustrie

Präsenz natürlicher Personen: Diese Erbringungsweise betrifft nur natürliche Personen, die sich zwecks Erbringung von Dienstleistungen vorübergehend auf dem betreffenden Markt aufhalten; z.B. Selbständige und Angestellte von Dienstleistungsunternehmen.

Diese Unterscheidungen der Dienstleistungsformen dient vor allem der leichteren Erkennung der Bestimmungen, die den Dienstleistungsverkehr beeinträchtigen. Auf dieser Basis hat die WTO große Fortschritte gemacht sowohl nach innen wie auch nach außen. Dabei ist auch eine wichtige Erkenntnis, daß das Wirtschaftsleben eines hochentwickelten Landes andere Regulierungen erfordert als sie in Entwicklungsländern vorhanden oder sinnvoll wären. Das führt notwendiger Weise zu Ausnahmeregelungen, die in den sogenannten Länderlisten festgelegt sind:

Auschnittsweise sei für die vertikalen Verpflichtungen aufgeführt:

Sektor	Marktzugangsbeschränkung	Beschränkung der Inländerbehandlung	Zusätzliche Verpflichtungen
Architektendienstleistungen	1)B,GR,I,P: Ungebunden 2)Keine 3)E: Zugang wird nur natürlichen Personen gewährt F: Erbringung nur durch SEL (anonyme, à responsabilité limitée ou en commandite par action) oder SCP I,P : Zugang wird nur natürlichen Personen gewährt. Beruflicher Zusammenschluß (keine Gründung einer juristischen Person) zwischen natürlichen Personen zulässig.	1)B,GR,I,P: ungebunden D: Anwendung der nationalen Honorarordnung für alle aus dem Ausland erbrachten Dienstleistungen 2) keine 3) keine	
Sonstige verbundene wissenschaftliche und technische Beratungsleistungen (z.B. Vermessungsingenieur)	1)Ungebunden für Exploration 2)keine 3)F: „Vermessungswesen“: Erbringung nur durch SEL (anonyme, à responsabilité limitée, ou en commandite ar action), SCP,SA,SARL. I : Für mit dem Bergbau zusammenhängende bestimmte Explorationsdienstleistungen (Mineral, Öl, Gas) können ausschließliche Rechte bestehen. E: Zugang zu dem Beruf des Vermessers und Geologen nur für natürliche Personen P: Zugang wird nur natürlichen Personen gewährt I: Zugang zu dem Beruf des Vermessers und Geologen nur für natürliche Personen; Beruflicher zusammenschluß (keine Gründung einer juristischen Person) zulässig. 4) Ungebunden mit Ausnahme der Angaben unter „Horizontale Verpflichtungen“ und vorbehaltlich der folgenden spezifischen Beschränkungen: D: Staatsangehörigkeit für Öffentlich bestellte Vermesser erforderlich ² F: „Vermessungswesen“: Tätigkeiten zur Feststellung von Eigentumsrechten und im Bereich des Bodenrechts sind EG – „Experts – Géomètres“ vorbehalten.	1)Ungebundene Explorationsdienstleistungen D: Anwendung der nationalen Gebührenregelung für Vermessungsdienstleistungen, die aus dem Ausland erbracht werden. 2) keine 3) F: „Explorations- und Prospektierungsdienstleistungen“ vorbehaltlich Genehmigung 4) Ungebunden mit Ausnahme der Angaben unter „Horizontale Verpflichtungen“ und vorbehaltlich der folgenden spezifischen Beschränkung: I;P Wohnsitzerfordernis	

Als horizontale Marktzugangsbeschränkung i.S. Kommerzieller Präsenz ist z.B. angegeben:

„In sämtlichen EG – Mitgliedstaaten können Dienstleistungen, die auf nationaler oder örtlicher Ebene als öffentliche Aufgaben betrachtet werden, staatlichen Monopolen oder ausschließlichen Rechten privater Betreiber unterliegen“.

Zur Erläuterung wird aufgeführt: *Öffentliche Aufgaben bestehen in Sektoren wie z.B. verbundenen wissenschaftlichen und technischen Beratungsdienstleistungen, Forschungs - und Entwicklungsdienstleistungen in den Sozial- und Geisteswissenschaften, technische Prüf- und Analysedienstleistungen, Umweltdienstleistungen, Gesundheitsdienstleistungen Verkehrsdienstleistungen und Hilfsdienstleistungen für alle Verkehrsarten. Ausschließliche Rechte für solche Dienstleistungen werden häufig privaten Betreibern gewährt (Konzession oder Beleihung). Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass öffentliche Aufgaben häufig auf nachgeordneter Ebene bestehen, ist eine detaillierte und erschöpfende sektorspezifische Auflistung nicht möglich.*

Diese Substituierung macht es der Wirtschaft im WTO-Raum wie in der EU nun besonders schwierig, die Rechte aus den Verträgen auf dem staats- oder behördennahen Wirtschaftssektor wahrzunehmen. Ein Anspruch etwa auf einem solchen Sektor in einer der vier Formen tätig zu werden muß meist gerichtlich erkämpft werden. Ein und dieselbe Sache – wie etwa das Kataster – wird in einem Land als öffentliche Aufgabe, im anderen nicht als eine solche angesehen, im dritten gibt es keine Aussagen zu dem Thema. Auch kann ein Inländer in seinem eigenen Land keine Rechte aufgrund der internationalen Regeln für grenzüberschreitenden Verkehr von außen geltend machen. Die Verpflichtung in Sachen HOAI³ ist ein beredtes Beispiel dafür.

² mittler Weile überholt, da in allen Berufsordnungen der Deutschen Bundesländer dieses Erfordernis weggefallen ist.

³ Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

7. GRENZÜBERSCHREITENDER DIENSTLEISTUNGSVERKEHR IN DER EU

Der grenzüberschreitende Dienstleistungsverkehr in der EU ist in den Sektoren unterschiedlich gewachsen, doch insgesamt gesehen noch sehr entwicklungsfähig.

Die Erwartung bestand, daß man mit einer Nivellierung der Bildungsvoraussetzungen für die Berufe weiter käme, hat bisher getrogen. Die technologischen Fortschritte haben bisher ebenfalls den Durchbruch nicht gebracht. Dort wo bedeutende Öffnungen der Märkte auf europäischer Ebene erfolgt sind (z.B. Logistic), haben sich blitzschnell ersatzweise Subventionsstrukturen gebildet, die sich dem grenzüberschreitenden Verkehr entgegenstellen bzw. ihn einseitig fördern.

In einigen Ländern Europas sind das nicht nur nationale Hürden, die als Ersatz und immer mit guter Begründung errichtet werden, sondern auch regionale oder in Deutschland länderweise Barrieren.

Als besonders schwierig erweist sich der Bereich regulierter Berufe. Die garantierte Niederlassungsfreiheit und die Hochschulrahmenrichtlinie haben nicht zu einer nennenswerten Wanderung zwischen den Mitgliedstaaten geführt. Die Hochschulrahmenrichtlinie hat das Prinzip verfolgt: **Verbreiterung durch Niveauabsenkung** und die jetzt anstehende Fortführung scheint das gleiche Ziel weiter zu verfolgen. Die Übereinkunft von Bologna zur Einführung von Bachelor und Master ist teilweise von demselben Geist beseelt.

Diese Politik muß auch nach 30 Jahren noch ihre Richtigkeit erst noch erweisen oder besser sie muß als gescheitert angesehen werden. Erreicht wurden bisher nur Auseinandersetzungen innerhalb der Mitgliedstaaten um Berufszugänge der Inländer; also um Aufwertung der niedriger Ausgebildeten; eine nennenswerte europäische Wanderung hat nicht statt gefunden.

Die Gründe dafür liegen auch auf der Hand:

Die sprachlichen und die fachlichen Barrieren sind nur für die besten des europäischen Nachwuchses zu überspringen; sie haben aber keinen Anlaß dazu, wenn es in Europa für sie nichts zu gewinnen gibt.

Das Fatale an dieser europäischen Entwicklung ist, daß sich hinter den immer neu geschaffenen Schutzzäunen die erhoffte Wirtschaftsentwicklung nicht einstellen kann. Da die Mehrheit der Menschen den Schutz der Maßnahmen genießt, also lokalen Barrieren den Vorrang gibt vor unsicherem europäischem oder gar globalem Wettbewerb und nur eine kleine Minderheit für die Öffnung plädiert, ist die Politik dieser Ebenen nicht in der Lage, die Zustände zu ändern.

Als Reaktion werden auf europäischer Ebene Pläne erwogen, welche die regulierten Berufe aus den Angeln heben sollen: Dazu würde die Einführung des Bachelors als berufseinführender Abschluß gehören, der ja in die mitteleuropäische Berufswelt bisher gar nicht paßt. Zu solchen Plänen gehört die auch jetzt wieder diskutierte **Dienstleistungshaftungsrichtlinie**. Sie würde die Deontologie der regulierten Berufe in Haftungs- und Versicherungsvorschriften abbilden, um sie in den Rahmen der produzierenden Wirtschaft zu zwingen.

Die Durchsetzung solcher Pläne produziert aber vor allem eins: **Tiefgreifende Verunsicherung, die mit wirtschaftlichen Schäden gleichzusetzen ist.**

Zur Steigerung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs bedarf es bruchlosen Fortentwicklung der Berufe in Richtung Harmonisierung. Man muß die besten Berufsstarter dazu animieren (können), die europäische Ausformung der Berufe zu wählen, die ihnen die Möglichkeit gibt, in anderen Ländern tätig zu werden. Dazu sind europäische Abschlüsse notwendig (wie z.B. der LLM), die die Tätigkeit in den Ländern der Wahl eröffnen mit Sprache, länderspezifischen Verfahrens- und Rechtskenntnissen als Kriterien.

Die Entwicklung Europas in der Vergangenheit ist über den Wettbewerb der Wissenschaft und den Austausch im Handel erreicht worden. Eine Politik, die auf Verbreiterung durch Niveauabsenkung abzielt, führt zu immer neuen Barrieren zum Schutz der lokalen Wirtschaft. Sie macht aus den Berufen Jobs und vergibt damit einen wesentlichen Trumpf der Europäischen Wirtschaft, nämlich eines auf der hochqualifizierten Berufsausbildung basierenden, vergleichsweise wirtschaftlich gesunden Mittelstandes. Sie entwickelt keinen Sog nach Europa und hemmt damit die Wirtschaftsentwicklung. Ein typisches aktuelles Beispiel für diese schädliche und Europa entgegengesetzte Maßnahme ist die neue deutsche Bauabzugssteuer. Sie ist eine logische Konsequenz der Fehlentwicklung in der deutschen Bauwirtschaft, die lokal gepöppelt, arbeitsmarktpolitisch und technologisch zurückgeblieben ist. Solch Maßnahmen sind gleichzeitig ein Schlag ins Gesicht Europas.

Die Welt der Dienstleistung ist kompliziert und sie bedarf daher komplexer Regeln, um ihre volkswirtschaftlichen Schätze im europäischen Maßstab zu heben. Mit einfachen horizontalen europäischen Vorschriften ist den Problemen nicht beizukommen. Für die regulierten Berufe ist eine bruchlose Entwicklung nur dann zu erreichen, wenn man Voraussetzungen schafft, die die besten Berufsträger dazu animieren, sich anderen Ländern zuzuwenden.

LITERATUR:

Schuster, Otmар: Werden die Normen zur Qualitätssicherung das Ingenieurbüro verändern? XII Internationaler Kurs für Ingenieurvermessung Graz, 9.-14.9.1996

Schuster, Otmар: Von der Kompetenz zur Handlung – Ein Blick aus der Praxis, BDVI – FORUM 2000 S.244 - 247

EU-Kommission: GATS Allgemeines Übereinkommen über den Dienstleistungsverkehr, Brüssel, Luxemburg 1995

EU-Kommission: European Communities and their Member States – SCEDULE OF SPECIFIC Commitments

UN Statistical Office: Provisional Central Product Classification, New York 1991

European Services Forum: Draft Paper on Domestic Rules, Brüssel 2001-12-16

European Services Forum: Draft Paper on Temporary Movement of Key Personnel

Seegbers, Klaus; De Spiegeleire, Stephan: Post-Soviet Puzzles: Mapping the Political Economy of the former Soviet-Union. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden 1995